



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0116 vom 21.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	10.05.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Tectum Caritas GmbH auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L "Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee" vom 13.04.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Um dem vorhandenen Werkstattstandort für Menschen mit Behinderungen den Umbau und die Erweiterung zu ermöglichen, sollte dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden. Die konkreten Änderungen der Festsetzungen werden im Rahmen der Aufstellung des Planverfahrens geprüft.

Umweltrelevanz:

Durch das Bauen in die Höhe entstehen keine zusätzlichen Flächenversiegelungen. Zudem sind durch die Änderung des Bebauungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die Entwicklung einer Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrag:

Korten